



Sehr geehrter Herr Dr. Schmolke,

mit unserem Druck auf die bislang unbewegliche CDU (siehe e-mail vom 24.10.2023) scheinen wir einen ersten Teilerfolg erzielt zu haben. Am 15.11.2023 fand eine Sitzung der "Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten in der CDU/CSU-Fraktion" statt. Immerhin war der UOKG-Vorsitzende Dieter Dombrowski dazu eingeladen und durfte zu dem Thema DDR-Altübersiedler sprechen. Neu war für uns, dass es in der CDU/CSU-Fraktion eine solche Gruppe überhaupt gibt. Der Personenkreis ist eng umrissen. Übersiedler aus der DDR gehören demnach nicht dazu. Ungeachtet dessen wurde der Vortrag des UOKG-Vorsitzenden gewünscht.

Die Vertriebenen, Aussiedler, deutschen Minderheiten haben einen deutlich erkennbaren Stellenwert bei der Politik. Die DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller, aus politischer Haft Freigekauften hingegen nicht. Eher im Gegenteil.

Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung Prof. Dr. Fabritius hatte uns mit Schreiben vom 13.03.2019 unmißverständlich klargemacht, dass die Gruppe der "DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller, aus politischer Haft Freigekauften (DDR-Altübersiedler)" nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Sein Verweis auf den Bundesbeauftragten für die neuen Bundesländer (damals Christian Hirte) führte auf ein falsches Gleis; schließlich handelt es sich bei den DDR-Altübersiedlern um Deutsche, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes hatten, bevor es zum Beitritt der DDR kam. Vor diesem Hintergrund war auch die dann folgende ablehnende Haltung von Christian Hirte nichts anderes als konsequent. Im Bundestag gibt es keine Gruppe mit der Zuständigkeit für Angelegenheiten der DDR-Altübersiedler.

Die ehemalige Bundeskanzlerin Merkel pflegte zum Bund der Vertriebenen engen Kontakt und bestrafte gleichzeitig die Gruppe der DDR-Altübersiedler mit Nichtwahrnehmung.

Um nicht mißverstanden zu werden: Es soll nicht beklagt werden, dass die Aussiedler und DDR-Übersiedler nicht unter einem einheitlichen Label gehandelt werden. Die Rechtslage ist bei den Aussiedlern und bei den DDR-Übersiedlern eine grundsätzlich andere. Die einseitige Kommunikation der Politik mit den Vertretern der Aussiedler hat aber die Folge, dass die Gruppe der DDR-Altübersiedler im politischen Betrieb heimatlos ist.

In dem oben erwähnten Gespräch des UOKG-Vorsitzenden ging es auch um die von der Opferbeauftragten Evelyn Zupke geforderte Anhörung im Petitionsausschuss, über die immer noch keine Entscheidung gefallen ist. Der Berichterstatter der Unionsfraktion, Sepp Müller, ist jedenfalls gegen eine Anhörung. Ob der Vortrag des UOKG-Vorsitzenden Herrn Sepp Müller überzeugt, bei den anwesenden Vertretern eventuelle Vorurteile beseitigt und gleichzeitig Wissenslücken gefüllt hat? Wir wissen es nicht.

Sicherlich finden Sie eine Möglichkeit, über das Bundespräsidialamt auf die beschriebene Schieflage aufmerksam zu machen, die für die anstehende Bearbeitung der Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 ein Hemmnis darstellt. Es kann nicht hingegenommen werden, dass die DDR-Altübersiedler wegen systembedingten Unzuständigkeiten als drittrangige Bittsteller dauerhaft im Vorzimmer warten müssen.

Mit freundlichem Gruß,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß